

XXXVIII.

SCHWACHE NOMINA.

- 939 Als ich vor langen jahren einen ins auge fallenden unterschied deutscher conjugation wie declination zum erstenmal benannte, schwebten mir noch nicht alle gründe vor, welche die wahl desselben ausdrucks für beide fälle rechtfertigen und rathsam erscheinen lassen. aber es ist in der natur unsrer sprache tief enthalten, dasz sie einer ursprünglichen und inneren form der flexion im verfolg der zeit noch eine andere, äusserliche hinzufüge, die jene vertreten und ersetzen helfe (s. 877.) Wie zu dem ablautenden praet. ein mit consonanten gebildetes sich gesellte haben wir wahrgenommen; nicht anders kommt zu der alten declination eine neue, durch einschaltung von N erzeugte. beidemale wird die alte einfache aber mächtige flexion stark, die jüngere, auf äusserem hebel beruhende schwach heissen dürfen. beidemale kann zuletzt das kennzeichen schwacher form dort blosses D oder T, hier blosses N sein, und wenn sogar jenes D in der mnl. mundart ausfiel (s. 891), erblicken wir in allen unsern sprachen beim nom. sg. jedes geschlechts, in fries. und altn. aber für sämtliche casus das N schwacher declination wegfallend; dann ist von der schwachen form nichts mehr übrig als der durch das unterdrückte D und N bedingt gewesene auslautende vocal. die verkürzte gestalt des nom. sg. schwacher decl. gegenüber dem vollständigen pl. hat unverkennbare
- 940 analogie zum gothischen sg. schwacher praet. gegenüber dem pl. Noch entscheidender tritt aber diese analogie darin hervor, dasz im hintergrund der schwachen flexion jedesmal eine starke liegt, und wie das angehängte -da auf das starke praet. dada zurückgeht, ebenso dem eingeschalteten N ursprünglich die starken flexionen beigefügt wurden. Das in der schwachen conjugation enthaltne verbum 'thun' hatten auch, wie nachgewiesen wurde, die urverwandten sprachen, und es wird sich nachher ausweisen, dasz ihnen das charakteristische N unsrer schwachen declination ebensowenig gebrach; allein die deutsche sprache ihrer ganzen art und weise nach, entfaltete aus beiden ein durchgreifendes gesetz, und eben diese gemeinschaftliche anwendung